

Frauen im Bezirksgericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellten besitzt und ausschliesslich von Frauen geleitet ist, von Fachgenossen, d. h. von Krankenpflegerinnen. Ein Verband, dessen Bedeutung lange ignoriert wurde, welcher aber kraft seines eigenen Gewichtes heute zu einer nicht mehr zu unterschätzenden, einheitlichen Macht geworden ist. Es war darum begreiflich, dass die Vorsitzende des Bundes der deutschen Frauenvereine, Dr. Gertrud Bäumer, an der Generalversammlung offen aussprach, „dass die deutsche Frauenbewegung auf die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ganz besonders stolz sei“ . . .

Das — aus eigener Kraft — hat ja immer etwas Impo- nierendes und überzeugt oft manchen Gegner besser als alle noch so logische Theorie. Vielleicht ist es auch diesem sichern und stetigen Vorwärtstommen zuzuschreiben, dass sogar die Rot-Kreuz-Institutionen und Mutterhäuser, welche sich bisher der gründlichen Arbeit der B. O. K. D. zur Sanierung der alten, vielfach noch vom Nonnentum übernommenen Ideen und Verhältnisse mit Misbilligung ja sogar mit feindseliger Hässig- keit entgegengetreten sind — langsam ihre Taktik ändern! Nur wer diesen ganzen Entwicklungskampf der „Berufsorgani- sation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ von Anfang an genau verfolgt hat, kann es begreifen, welch tiefen Eindruck es machen musste, als nach den Referaten der Vertreterinnen der Berufsorganisation eine der bedeutendsten Oberinnen vom Roten Kreuz, die Frau von Keudell, als Korreferentin zum Schluss öffentlich erklärte, „sie danke der Präsidentin des B. O. K. D. für die Erwähnung der bei ihnen herrschenden Misstände, denn nur Freunde können solche Hinweise geben, und es wäre darum irrig, sie zu den Feinden zu zählen“ . . .

Schwere Anklagen gegen die Gesellschaft, gegen Staat und Gesetz, gegen das Nicht-Wissen und Nicht-Kennen der Ver- hältnisse gehen aus Allem hervor. Und wenn auch der Schwesternverein der B. O. K. D. in gewissem Sinne heute schon eine selbständige Macht bedeutet, so hält er es doch nicht für überflüssig an den „Bund der Frauenvereine“ zu appellieren, energisch und immer wieder zu appellieren an sein Verantwortlichkeitsgefühl diesen sozialen Arbeiterinnen gegenüber, seine Mithilfe zu erbitten für ein volles und ge- meinsames Einstehen sämtlicher Frauen im Interesse dieser für alle Volkskreise so wichtigen Entwicklung des Kranken- pflegeberufes.

Ein weites Arbeitsfeld harret hier der Frauen, ein grosses Gebiet, das noch im Argen liegt! „Die Frau gehört ins Haus“ — so lautet ja für uns die alte schöne Parole — sie ist das grosse Zeitmotiv der Frauenbewegung, neu und frisch von ihr umgeprägt, den Anforderungen unserer Zeitverhältnisse entsprechend: die Frau, sie gehört ins Haus — aber nicht nur ins behagliche satte Leben des eigenen — sondern auch in den grossen Haushalt des Staates, wo sie zu ordnen, zu ergänzen, zu räumen und Neues zu schaffen hat! Vor Allem aber gehört sie wohl in den Haushalt der Krankenhäuser hinein, an diese Stätten uralter weiblicher und weiblichster Arbeit! Nicht allein im deutschen Nachbarlande haben sich die Frauen bereit erklärt, an der Reform der Krankenpflege- verhältnisse mitzuarbeiten, auch Indien und Japan und sogar die farbigen Frauen Amerikas haben dafür am Weltpfegerinnen- kongress plädiert.

Und die Schweizerfrauen?? Auch an sie geht der Ruf mit- zuhelfen; sie haben hier Vieles gut zu machen; das Heil der Frauen kommt durch die Frauen! Der Bund schweizer. Frauenvereine hat in seiner Generalversammlung am 5. Oktober in Luzern auf Antrag der „Union für Frauenbe- strebungen“ beschlossen, eine Enquete zu machen über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen. Auch die Krankenpflegerinnen sollten darin eingeschlossen werden, — „falls nicht andere Berufe uns näher stehen“, hiess ein später ausgesprochener Nach-

satz, welcher nur beweist, wie fremd dem weitem Publikum überhaupt die ganzen Verhältnisse der Krankenpflege sind! „Nicht wissen ist Sünde“ — heisst es auch hier, und es ist gewiss Pflicht der Schweizerfrauen sich zu orientieren und ihre Enquete vor allem auf das Gebiet dieser sozialen Arbei- terinnen, der Krankenschwestern zu erstrecken. Die Arbeit wäre allerdings eine mühsame und grosse; der Dank aber, den sie dafür ernten würden, ein tiefgeföhler, und die Folgen, sie würden viel bedeutender und tiefgreifender sein für die ganze soziale Frauenarbeit, als die Meisten es nur ahnen können. Noch liegt ein grosses Arbeitsfeld brach, auf dem vor Allem gebildete Mädchen nötig sind — aber Väter und Mütter verlangen für ihre Kinder menschwürdigere Lebens- und Arbeitsverhältnisse . . .

Ich appelliere an die Schweizerfrauen mit der dringenden Bitte: den Schwestern eine Schwester zu sein!

E. O.

Frauen im Bezirksgericht.

Auf eine Anfrage des Bezirksgerichts, ob die Wahl einer Frau als Substitutin des Bezirksgerichtsschreibers anerkannt würde, entschied das Obergericht, dass dem die Verfassung entgegenstehe. Wir können uns nur freuen, dass dieser Ent- scheid im gegenwärtigen Augenblick gefallen ist, wo noch die Möglichkeit besteht, in die neue Zivilprozessordnung einen Artikel aufzunehmen, der die Wählbarkeit von Frauen für dieses Amt stipuliert. Die kantonsrätliche Kommission hat denn auch beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, der in der Sitzung vom 2. Dezember zur Verhandlung kommen soll. Seiner Zeit ist die Verfassungsänderung, die im Prinzip den Frauen die gleichen politischen Rechte wie dem Manne gibt, vom Rat einstimmig angenommen worden. Wir erwarten, dass er nun nicht zurückkrebse, sondern auch die Konsequenzen aus jener Abstimmung ziehe; dass das ebenso einstimmig geschehe, ist leider nicht zu hoffen, da jetzt schon im „Landboten“ der Kampf angesagt ist.

Zehn Jahre Arbeit.

„Zehn Jahre Arbeit“ betitelt sich ein kleines Flugblatt, das der Schweizerische Bund abstinenter Frauen in diesen Wochen unter der schweizerischen Frauenwelt austeilen lässt. Es fasst kurz die Tätigkeit des Bundes abstinenter Frauen während der zehn ersten Jahre seines Bestehens (1902—1912) zusammen und legt damit zugleich einen Beweis dafür ab, wie berechtigt und notwendig seine Gründung s. Z. war. Schon das äussere Anwachsen des Vereins von 4 auf 35 Ortsgruppen und von 500 auf 2000 Mitglieder ist eine erfreuliche Er- scheinung. Dass von diesen 2000 Mitgliedern ungefähr $\frac{2}{3}$ direkt durch den Bund abstinenter Frauen für die Abstinenz gewonnen worden sind, lässt erkennen, wie die Frau den Schlüssel zum Herzen der Frau zu finden vermag.

Es wird dem Bunde abstinenter Frauen wohl etwa zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht intensiver mit Trinker- rettung beschäftige, da es ja doch gerade Frauenarbeit sei und der Frauenart entspreche, den Gefallenen aufzuhelfen und die Schwachen zu stützen. Dies ist natürlich richtig; aber für Trinkerrettung sind schon besondere Organisationen da, der sich jede Frau anschliessen kann, die den Beruf zu dieser Art von Arbeit in sich fühlt, und die über die not- wendige Zeit verfügt. Andere wieder sähen es gerne, wenn der Bund abstinenter Frauen noch viel allgemeiner sich an der Gründung und Leitung von Jugendwerken beteiligte, und Dritte erheben den Einwand gegen ihn, dass er zu wenig praktische Arbeit leiste. Darauf ist zu erwidern, dass wie die